

# Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in wasserrechtlichen Verfahren nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 01.2025



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen hohen Stellenwert. Daher werden Sie nachfolgend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in wasserrechtlichen Verfahren aufgeklärt.

## 1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Stadt Zweibrücken  
Bauamt  
- Bauverwaltung/Tiefbau -  
Herzogstr. 3  
66482 Zweibrücken

Kontaktdaten: Tel.: 06332/871-657; E-Mail: [tiefbau@zweibruecken.de](mailto:tiefbau@zweibruecken.de)

Das Bauamt erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

## 2. Was sind die Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung?

Ihre Daten werden zum Zwecke der Durchführung wasserrechtlicher Verfahren, insbesondere zur Wahrnehmung der gesetzlichen Verpflichtungen nach den wasserrechtlichen Vorschriften aus dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und dem Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz (LWG), erhoben und verarbeitet.

Im Rahmen von wasserrechtlichen Verfahren sind die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies im Rahmen des Verfahrens erforderlich ist.

Die Erhebung erfolgt u.a. durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger, Unternehmen, etc.), der Behörden und sonstigen beteiligten Stellen im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen und durch zusätzliche informelle Beteiligungsformate im Sinne der stärkeren Einbeziehung der Öffentlichkeit und Förderung der Transparenz gegenüber Bürgerinnen und Bürgern.

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO i.V.m. § 3 Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG) erhoben und verarbeitet.

## 3. An wen werden Ihre Daten übermittelt/weitergegeben?

Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Eine Übermittlung von Teilen Ihrer Daten an andere Stellen/Personen findet nur statt, wenn dies aufgrund gesetzlicher Vorschriften vorgesehen ist.

Eine Übermittlung kann u.a. an folgende Stellen/Behörden erforderlich sein:

- Die höhere Verwaltungsbehörde nach dem LWG zur Prüfung des wasserrechtlichen Verfahrens auf Rechtsmängel
- Das zuständige Gericht zur Überprüfung der Wirksamkeit des wasserrechtlichen Verfahrens

## 4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung ist der Verfahrensablauf (evtl. Berücksichtigung im wasserrechtlichen Bescheid durch zusätzliche Nebenbestimmungen) nachvollziehbar zu dokumentieren. Eine dauerhafte Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist deshalb erforderlich.

# Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in wasserrechtlichen Verfahren nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 01.2025



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

## 5. Welche Rechte haben Sie als Betroffene/r?

Sie haben das Recht, Auskunft über die von Ihnen beim Bauamt gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, so steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollte die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund einer vorliegenden Einwilligungserklärung erfolgen, so haben Sie jederzeit das Recht, die Einwilligung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs unberührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Bauamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Des Weiteren haben Sie jederzeit das Recht, den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Zweibrücken zu kontaktieren. Sie erreichen den/die Datenschutzbeauftragte/n wie folgt:

Tel.: 06332/871-242; E-Mail: [datenschutz@zweibruecken.de](mailto:datenschutz@zweibruecken.de)

Auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde steht Ihnen zu:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz,  
Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz; Tel.: 06131/8920-0; E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)